

RICHTLINIEN «PROJEKTFÖRDERUNG»

Gemäss seinem Zweckartikel unterstützt der Verein FREUNDESKREIS PROGR die kulturelle Tätigkeit in Bern, namentlich im PROGR. Wegen seiner beschränkten Mittel konzentriert der Verein seine Projektförderung auf kleinere Projekte von Personen, Gruppen oder Organisationen mit Bezug zum PROGR.

- Wer wird gefördert?**
- Kunstschaffende aller Sparten und Organisationen, die im PROGR eingemietet sind.
 - Projekte, die sich auf den PROGR beziehen.
- Was wird gefördert?**
- Projekte im PROGR z.B. Ausstellungen, Publikationen, Zweitverwertungen: Hörbücher, CDs.
 - Tagungen und oder Diskussionsrunden im PROGR zu spezifischen Themen (Kunstschaffen heute, kulturpolitische Fragen, usw.).
 - Projekte, die dem bernischen Kunstschaffen neue, zukunftsorientierte Optionen eröffnen.
- Was wird nicht unterstützt?** Mieten für Ateliers; schon abgeschlossene Projekte.
- Ausschreibung:** Die Ausschreibung erfolgt per 1. Dezember auf der Website des PROGR <https://www.progr.ch/de/freundeskreis/> und auf weiteren zweckmässigen PROGR-internen Kanälen.
- Projektbeiträge:** In der Regel CHF 2'000 alle zwei Jahre verteilt auf ein Projekt oder mehrere
- Eingabetermin:** Jeweils 28. Februar
- Jury:** Vorstand des Vereins FREUNDESKREIS PROGR
- Unterlagen:** Projektbeschrieb inkl. Budget und Finanzierungsplan sowie Lebensläufe der beteiligten Kunstschaffenden gehen per Email an die Präsidentin/den Präsidenten der Jury (FREUNDESKREIS@PROGR.CH).
- Beschluss über die Durchführung einer Projektförderung:**
Der Vorstand informiert an der Mitgliederversammlung über die Gewährung der Projektförderung.
- Bekanntgabe des Entscheids:** Ende Mai
- Auszahlung:** Erfolgt auf Rechnung nach Bekanntgabe der Förderung.
- Qualitative Kriterien:**
- Das Vorhaben überzeugt durch künstlerische und inhaltliche Qualität.
 - Die Kosten sind verhältnismässig.

- Juryentscheid:** Der Entscheid wird ohne Begründung per Email mitgeteilt. Gegen den Entscheid kann weder Einsprache noch Beschwerde geführt werden.
- Änderungen des Projekts:** Änderungen des Projekts müssen der Präsidentin/dem Präsidenten der Jury gemeldet werden. Die Jury behält sich vor, bei Änderungen oder bei Nichtdurchführung des Projektes den gesprochenen Beitrag zu kürzen, nicht zu bezahlen oder zurückzufordern.
- Abschlussbericht:** Spätestens drei Monate nach Durchführung des Projektes ist der Präsidentin/dem Präsidenten zuhanden der Jury per Email ein kurzer schriftlicher Bericht inkl. Abrechnung zuzustellen. Der Jury steht offen, diesen Bericht nach Absprache auf der Homepage des Freundeskreises zu veröffentlichen.

Die Richtlinien «Projektförderung» wurden von der Mitgliederversammlung des Vereins Freundeskreis PROGR am 28. Mai 2018 verabschiedet.